



Finanzamt Weiden i.d.OPf.

Finanzamt Weiden i.d.OPf., Postfach 14 60, 92604 Weiden

Firma
Bittermann Daylight GmbH
Dr.-Müller-Str. 26
92637 Weiden

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	255
Steuernummer:	25512250370
Sicherheitsnummer:	44893187

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0961 301-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
_____	255 / 122 / 50370	439	_____	_____	20.10.2021

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Bittermann Daylight GmbH, Dr.-Müller-Str. 26, 92637 Weiden
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **30.11.2021 bis zum 29.11.2024**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.**

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude Schlörplatz 2 u. 4 92637 Weiden	Öffnungszeiten Servicezentrum Montag und Dienstag 07:30 - 13:00 Uhr Mittwoch 07.30 - 12.00 Uhr Donnerstag 11:00 - 16:00 Uhr Freitag 07:30 - 12:00 Uhr Übrige Stellen nur nach telefonischer Terminvereinbarung.	Telefax 0961/32600	E-Mail poststelle.fa-wen@finanzamt.bayern.de	Internet www.finanzamt-weiden.de
Kreditinstitut Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg Sparkasse Oberpfalz Nord HypoVereinsbank Weiden	IBAN DE68 7500 0000 0075 3015 00 DE55 7535 0000 0000 1727 00 DE29 7532 0075 0001 7880 00	BIC MARKDEF1750 BYLADEM1WEN HYVEDEMM454		